

B e k a n n t m a c h u n g

Betr.: Öffentliche Bekanntmachungen in der Gemeinde.

Die von der Aufsichtsbehörde genehmigte Hauptsatzung der Gemeinde Schierhorn bestimmt, daß nach § 18 Abs. 3 alle Bekanntmachungen an der Gemeindetafel (Aushängekasten) zu veröffentlichen sind. Das bisherige Verfahren mittels Umlaufzettel wird daher mit sofortiger Wirkung eingestellt.

Der Hauptaushängekasten befindet sich am Lebensmittelgeschäft von Margot Rademacher, Schierhorn 16. Ferner werden zwei weitere Aushängekästen angebracht und zwar einer am Spritzenhaus und einer am Hausgrundstück von Wilhelm Rademacher, Weihe 14.

Im Hauptaushängekasten (Schierhorn 16) werden sämtliche Bekanntmachungen im vollen Wortlaut veröffentlicht. In den beiden anderen Aushängekästen (Spritzenhaus und Weihe) können nicht immer alle Bekanntmachungen veröffentlicht werden, weil z.B. Bekanntmachungen von Oberen Verwaltungsbehörden, Satzungen und dergl. meistens nur in einer Ausfertigung zum Aushang zur Verfügung stehen. Es wird aber bei wichtigen Bekanntmachungen, die nur im Hauptaushängekasten veröffentlicht werden können, in diesen beiden Aushängekästen darauf hingewiesen werden.

Ich bitte jeden Haushalt, die Kenntnisnahme dieses letztmaligen Umlaufzettels auf beigefügtem Blatt mit Unterschrift, Datum und Uhrzeit der Weitergabe zu bestätigen.

Bitte sofort weitergeben  
bis

Bürgermeister

